

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 66. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. Dezember 2015, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)	Vorsitzender
Johannes Callsen (CDU)	
Hartmut Hamerich (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	i. V. von Jens-Christian Magnussen
Thomas Hölck (SPD)	i. V. von Olaf Schulze
Tobias von Pein (SPD)	
Kai-Oliver Vogel (SPD)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	i. V. von Flemming Meyer

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung - Begleitung von Schwertransporten in Schleswig-Holstein	5
Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP) Umdruck 18/5199	
2. Bürgerbusse in Schleswig-Holstein verlässlich fördern - Verkehrliche Grundversorgung in der Fläche gewährleisten	8
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2623	
hierzu: Umdruck 18/5264	
3. Industriepolitische Konzept des Landes erarbeiten	9
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1964	
hierzu: Umdrucke 18/3432, 18/3455, 18/3465, 18/3477, 18/3488, 18/3511, 18/3512, 18/3526, 18/3557	
4. Eckpunkte der industriepolitischen Strategie des Landes	9
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3532	
5. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015	13
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3501	
6. Priorisierung von Infrastrukturprojekten	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3509	

7. Landesvermögen schützen - Unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verhindern 16

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3063](#)

hierzu: [Umdrucke 18/4683](#) (Anlage 87 S.), [18/4691](#), [18/4731](#), [18/4734](#), [18/4792](#),
[18/4843](#), [18/4861](#), [18/4886](#), [18/4893](#), [18/4894](#), [18/4895](#),
[18/4896](#), [18/4897](#), [18/4898](#), [18/4899](#), [18/4909](#), [18/4910](#),
[18/4911](#), [18/4912](#), [18/4942](#), [18/4968](#), [18/5010](#)

8. Verschiedenes 17

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung - Begleitung von Schwertransporten in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP)

[Umdruck 18/5199](#)

Abg. Vogt leitet kurz zu seinem Antrag ein. - Zur Begleitung von Schwertransporten legt Herr Dr. Nägele, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, dar, dass das Thema die Landesregierung seit geraumer Zeit beschäftigt. In Schleswig-Holstein würden knapp 50.000 Transporte genehmigt. Von diesen Transporten müssten aufgrund geltender Straßenverkehrsordnung über 10.000 begleitet werden, was eine Verdreifachung der bisherigen Zahlen darstelle. Ursache sei unter anderem die Größe von Windmühlen und deren Bauteilen und der Sonderanlagenbau. Die Begleitung dieser Schwertransporte sei bei den derzeitigen Ausmaßen des Transportgutes unerlässlich, dies sei auch gesetzlich vorgeschrieben, hoheitliche Aufgaben könnten nicht delegiert werden. Eine Änderung der Regelung auf spezialgesetzlicher Basis werde zurzeit auf Bundesebene unter anderem durch die Verkehrsministerkonferenz vorangetrieben, die den Bund mehrfach zum Handeln aufgefordert habe. Eine Lösung könnte sein, polizeiliche Befugnisse in die Hände Dritter zu legen. Probleme entstünden vor allem bei Sondertransporten, die immer unterschiedliche Ausmaße hätten. Auf Landesebene bemühe man sich, auf Standardstrecken neue Möglichkeiten zu finden, eine Beleihung sei denkbar, allerdings mit einem nicht unerheblichen Controlling- und Schulungsbedarf für die entsprechenden Kräfte verbunden.

Abg. Vogt spricht die große Zunahme von besonders durch Windkraftanlagen bedingten Schwertransporten an, die in Schleswig-Holstein exorbitant sei, und hebt hervor, dass aus seiner Sicht ebenfalls kurzfristige Lösungen unwahrscheinlich seien, was Staatssekretär Dr. Nägele bestätigt. Dieser unterstreicht, dass man bemüht sei, über Ausnahmegenehmigungen und andere Maßnahmen den Begleitungsbedarf zu minimieren. Das Verkehrsministerium befinde sich darüber hinaus auch im Gespräch mit dem Innenministerium, um die Begleitung von Transporten zu gewährleisten, wo diese unerlässlich sei. Allerdings gebe es Engpässe, zum Beispiel die Rader Hochbrücke, die eine polizeiliche Begleitung unerlässlich machten, was auch nicht durch Ausnahmegenehmigungen aufgehoben werden könne.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Tietze zur Klassifizierung von Schwertransporten weist Staatssekretär Dr. Nägele auf die 40-t-Regelung und auf die bestehende Pro-Achs-Regelung im Hinblick auf das Gewicht hin. Es gebe ansteigende Gewichtsklassifizierungen, besonders für die Befahrung der Rader Hochbrücke. Auch für die Breite gebe es Vorschriften, die jeweiligen Regelungen hingen auch von der Breite der zu befahrenden Straße ab.

Es würden - so führt Staatssekretär Dr. Nägele auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Tietze aus - auch Gebühren erhoben, die allerdings bei den Genehmigungsbehörden anfielen und nicht bei den Behörden, die die Prüfung übernahmen, sondern zum Beispiel der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr. Die ursprüngliche Annahme, dass sich die Einnahme von Gebühren ausgleichen werde, sei nicht vollständig eingetroffen. Vollzugskosten, die in der Regel der Polizei entstünden, ließen sich unterteilen in Dauermaßnahmen und kurzfristige Maßnahmen. In der Frage der Erhebung von Gebühren weist er darauf hin, dass es keine Schwerlast-Maut gebe, jedoch dauere die Diskussion darüber an. Entstehende Schäden seien entweder versichert oder müssten von der Genehmigungsbehörde getragen werden, da die beantragenden Unternehmen nicht wissen könnten, welche Belastung zum Beispiel eine Brücke aushalten könne. Auch die Frage der Schuld müsse jeweils betrachtet werden.

Herr Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, legt ergänzend dar, dass Gebühren, die für den Polizeieinsatz entstünden, entsprechend einer Gebührenordnung auch geltend gemacht würden, es gebe auch einen entsprechenden Titel im Haushalt, in dem entsprechende Einnahmen verbucht werden könnten. Er weist auf die schwierige Diskussion auf Bundes-, aber auch auf Länderebene hin, da es unterschiedliche Interessen zwischen den einzelnen Bundesländern gebe. Schleswig-Holstein sei als Land durch Schwerlastverkehre hoch belastet - anders als andere Länder -, was sich auch in den letzten zehn Jahren stark erhöht habe. Zurzeit würden werktäglich 16 bis 18 Streifenwagen zur Begleitung von Schwertransporten eingesetzt. Man habe sich auch nicht aus der Begleitung - anders als in der Presse zum Teil dargestellt worden sei - zurückgezogen, sodass es auch nicht zu wochenlangen Verzögerungen bei Schwertransporten gekommen sei. Problematisch sei auch, dass Unternehmen mehr Transporte anmeldeten, als sie tatsächlich benötigten, um Reserven zu haben. Das erschwere deutlich die Disposition.

Als Lösungsansätze stellt Herr Muhlack das Beleihungsmodell dar, das darin bestehe, Firmen oder Institutionen öffentliche Aufgaben zu übertragen, ein Vorschlag, der auf Initiative Bayerns in die Verkehrsministerkonferenz eingebracht worden sei. Überlegt werde jetzt auch, für Beamte, die daran Interesse hätten, die Möglichkeit einer Dienstzeitverlängerung zu schaffen, um entsprechende Transporte zu begleiten. Eine weitere Möglichkeit bestehe darin, Verwaltungshelfer zu beauftragen, die die Polizei bei der Begleitung von Schwertransporten unter-

stützen könnten. Davon erhoffe man sich eine Entlastung für die Polizeibeamten, da ein echtes Beleihungsmodell noch in weiter Ferne sei.

Abg. Dr. Tietze interessiert sich für die Möglichkeit, bestimmte landesgrenzenüberschreitende Verkehre durch die Bundespolizei begleiten zu lassen, woraufhin Herr Muhlack auf die Tatsache hinweist, dass die polizeilichen Aufgaben gesetzlich festgelegt seien, neben der gesetzlich zugewiesenen Zuständigkeit fehle der Bundespolizei auch die entsprechende Ausbildung. Eine Aufteilung der Aufgaben sei grundsätzlich sinnvoll und zu begrüßen. Die an den Landesgrenzen stattfindende Übergabe von Transporten sei an sich nicht problematisch, allerdings halte er eine nochmalige Kontrolle für entbehrlich, diese werde auch auf schleswig-holsteinischer Seite nicht durchgeführt, wenn sie bereits von Kollegen anderer Länder geleistet worden sei.

Staatssekretär Dr. Nägele weist darauf hin, dass für entsprechende Kontrollen auch eine Kostenerstattung des Bundes stattfinde, Aufgabe des Landes sei, gegebenenfalls Änderungen in der Kostenstruktur vorzunehmen.

Abg. von Pein interessiert, ob die Möglichkeit bestehe, dass der LBV Sperrungen für Schwertransporte vornehme und ob im Rahmen einer staatenübergreifenden Kooperation der Polizeibehörden eine Übergabe von Schwertransporten nach Dänemark bereits auf schleswig-holsteinischem Gebiet stattfinden könne. - Staatssekretär Dr. Nägele legt dar, dass der LBV nur gemeinsam mit der Polizei Verkehrsregelungen vornehmen könne. Bei angeordneten Beschränkungen gebe es einen Vorlauf. Insgesamt solle die strenge Aufgabentrennung nicht aufgeweicht werden, hoheitliche Aufgaben müssten bei der Polizei verbleiben.

Auf die Frage des Abg. von Pein zu Übergaben von Schwertransporten auf dem Weg nach Dänemark legt Herr Muhlack dar, dass keine nennenswerte Anzahl an Transporten über den Landweg abgewickelt werde, in jedem Fall gebe es sehr pragmatische Regelungen mit den dänischen Kollegen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bürgerbusse in Schleswig-Holstein verlässlich fördern - Verkehrliche Grundversorgung in der Fläche gewährleisten

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2623](#)

(überwiesen am 23. Januar 2015)

hierzu: [Umdruck 18/5264](#)

Abg. Dr. Breyer spricht sich für die Durchführung einer mündlichen Anhörung aus.

Abg. Matthiessen regt an, eine Anhörung dann durchzuführen, wenn mehr Klarheit über die Höhe der Regionalisierungsmittel herrsche. - Abg. Vogt schließt sich diesem Vorschlag an und verweist auf die Diskussion im Verkehrspolitischen Beirat der NAH.SH. - Abg. Vogel spricht sich ebenfalls für eine Anhörung zu einem späteren Zeitpunkt aus.

Staatssekretär Dr. Nägele legt dar, dass die Förderung hauptsächlich über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erfolge. Dort gebe es vom Bund die mündliche Zusage, das Bundes-GVFG für Projekte mit einem gewissen Größenumfang zu verlängern. Er legt dar, dass vor einem Beschluss noch eine Bundesratsbefassung durchzuführen sei, was voraussichtlich Zeit in Anspruch nehmen werde.

Der Ausschuss kommt überein, sich erneut mit dem Thema zu einem späteren Zeitpunkt zu befassen und dann gegebenenfalls eine Anhörung zu terminieren.

Punkte 3 und 4 der Tagesordnung:

Industriepolitisches Konzept des Landes erarbeiten

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1964](#)

(überwiesen am 10. Juli 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/3432, 18/3455, 18/3465, 18/3477, 18/3488, 18/3511, 18/3512, 18/3526, 18/3557](#)

Eckpunkte der industriepolitischen Strategie des Landes

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3532](#)

(überwiesen am 20. November 2015)

Abg. Matthiesen verweist einleitend auf die im Plenum geführte Debatte. Aus seiner Sicht sei die im Antrag geforderte erneute Anknüpfung an den Bundesdurchschnitt deshalb schwierig, weil Schleswig-Holstein immer unterdurchschnittlich in den entsprechenden industriepolitischen Parametern gewesen sei. Die Vereinbarung von Büdelsdorf sei geeigneter, zum Ausdruck zu bringen, dass man eine industriepolitische Initiative wolle. Aus diesem Grund werde seine Fraktion den Anträgen der beiden Oppositionsfraktionen nicht zustimmen.

Abg. Vogt legt dar, dass man vonseiten seiner Fraktion den Begriff „wieder“ aus dem Antrag streichen wolle, da der von Abg. Matthiesen vorgebrachte Einwand zutreffend sei, sich aber darüber hinaus der Antrag nicht erledigt habe. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei aus seiner Sicht enttäuschend, da lediglich die vom Kabinett vorgelegten Eckpunkte begrüßt würden. - Abg. Matthiesen hebt hervor, dass die Forderung nach nicht erreichbaren Zielen kein angemessener Antrag sei.

Abg. Dr. Breyer interessiert, was mit dem Eckpunkt Papier für eine industriepolitische Strategie gemeint sei und ob das veröffentlichte Papier mit der angekündigten gemeinsamen Erklärung der Bündnispartner identisch sei.

Abg. Callsen verweist auf den industriepolitischen Kongress und legt dar, dass die Hindernisse für Industrie in Schleswig-Holstein in der Bürokratie und in unzureichender Infrastruktur

zu sehen seien, das werde auch von den Verbänden immer wieder angemerkt. Er kritisiert, dass der Antrag inhaltsleer sei, zumal die im Antrag geforderte Umsetzung sich aus seiner Sicht auf wenig konkrete Inhalte beziehe.

Abg. Dr. Tietze unterstreicht, dass bei der Veranstaltung zur Industriepolitik deutlich geworden sei, dass man vonseiten der Verbände durchaus von der Initiative angetan sei. Er verweist auch auf die Arbeitsgruppe Industrie 4.0, die sehr interessante Ergebnisse vorweisen könne.

Staatssekretär Dr. Nägele weist auf die Entwicklung des Bündnispapiers hin, über das im Vorfeld mit zahlreichen Verbänden intensiv diskutiert worden sei. Während der Veranstaltung sei das Papier verteilt worden, und es sei auch öffentlich zugänglich. Die Impulse aus den Arbeitsgruppen, die Anfang 2016 ihre Arbeit aufnehmen, würden einfließen. Zu dem von Abg. Callsen angesprochenen Bürokratieabbau führt er aus, dass dieser auf der Veranstaltung nicht thematisiert worden sei. Die Struktur des Kongresses sei mit den Verbänden entstanden, und aus deren Sicht seien dort erhebliche Fortschritte erzielt worden. Für Unternehmen sei auch ein wesentlicher Schritt, dass durch den Straßenzustandsbericht, für den die Landesregierung kritisiert worden sei, jetzt Klarheit über den Sanierungsbedarf herrsche. Mit dem Kongress beginne die Arbeit jedoch erst. Er erläutert außerdem, dass Schleswig-Holstein als Land ohne eigene Metropole und mit den Dienstleistungssektoren Gesundheit und Tourismus nicht mit Ländern wie Nordrhein-Westfalen vergleichbar sei.

Abg. Vogel hebt die bei dem Kongress herrschende positive Stimmung hervor und verweist darauf, dass ein Kongress dieser Art bisher in Schleswig-Holstein nicht stattgefunden habe. In den Arbeitsgruppen habe man sich verabredet, die zentralen Punkte auch weiterhin im Fokus zu behalten. Eines der wichtigen Themen sei zum Beispiel die Fachkräfteinitiative gewesen.

Abg. Vogt unterstreicht, dass seine Fraktion die Einrichtung eines industriepolitischen Referats im Ministerium und die Durchführung des industriepolitischen Kongresses begrüße. Aus seiner Sicht fehlten jedoch einige wesentliche Punkte, zum Beispiel die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, die konkreten Kooperationen mit Hamburg und auch der Bürokratieabbau. Er habe es in der Diskussion so verstanden, dass das Thema Bürokratieabbau durchaus eine Rolle gespielt habe. Er hebt hervor, dass die derzeitige Landesregierung Bürokratie aufgebaut habe, zum Beispiel durch das Vergaberecht, und räumt ein, dass eine Reduzierung von Bürokratie auch dadurch schwierig sei, dass viele bürokratische Vorgänge nicht im Einflussbereich des Landes lägen. Seinen Antrag habe er in der Hoffnung gestellt, mehr zu erreichen als nur Ergebnisse begrüßen zu können.

Auf Anregung des Abg. Dr. Breyer sagt Staatssekretär Dr. Nägele zu, dem Ausschuss die entsprechenden Papiere zur Verfügung zu stellen.

Abg. Matthiessen stellt dar, dass in dem Antrag der FDP Ziele vorgegeben seien, die nicht zu erreichen seien, was er für sehr problematisch halte. Auch einzelne in dem Antrag erwähnte Punkte seien nicht zustimmungsfähig.

Abg. Callsen unterstreicht, dass Bürokratieabbau deutlich mehr umfasse als den Aspekt des Mindestlohns. Ihn interessiert, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung anstrebe, um die Infrastruktur zu verbessern. Er spricht kurz die vom Ministerpräsidenten erwähnten Zugangsvoraussetzungen zu beruflicher Qualifikation an und schließt die Frage an, ob die Landesregierung Änderungen im Zusammenhang mit dem Meisterbrief plane.

Staatssekretär Dr. Nägele legt dar, dass in dem Eckpunktepapier die Zusammenarbeit mit Hamburg eindeutig adressiert sei. Für Unternehmen sei Breitbandinfrastruktur ein sehr wichtiges Kriterium, das bedeute aber nicht, dass diese im Land Schleswig-Holstein schlecht sei. 27 Prozent der Haushalte hätten bereits heute Breitbandanschluss, insofern sei Schleswig-Holstein sehr weit vorn im Vergleich mit den anderen Flächenbundesländern. Die Wichtigkeit des Themas spiegele sich auch in der Tatsache wider, dass es in das Eckpunktepapier aufgenommen worden sei. Zu dem von mehreren Abgeordneten angesprochenen Thema Bürokratie führt der Staatssekretär aus, dass Bürokratie nicht per se negativ, sondern in einigen Zusammenhängen notwendig sei. Wichtig sei, immer genau das Maß zu prüfen, das man anlege. Im Übrigen habe die Landesregierung die Unternehmen und Handwerksbetriebe aufgefordert, überflüssige Bürokratie zu nennen, was wenige Reaktionen hervorgerufen habe. Zur Infrastruktur legt er dar, dass die Verbände mit der Landesregierung ein Bündnis geschlossen hätten, in dem die Schwächen benannt seien. Das Land tue, was es könne, allerdings gebe es Einschränkungen im Hinblick auf die Einflussmöglichkeiten des Landes auf mit Infrastrukturprojekten zusammenhängende Aspekte wie Umweltschutzbelange. Allen Beteiligten sei die Bedeutung der Infrastruktur bewusst.

Zu den Zugangsvoraussetzungen legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass man sich mit dem Handwerk einig sei, dass der Meisterbrief zentral für die Sicherung der Qualität im Handwerk sei. Mit dem Handwerk zusammen müsse man Lösungen entwickeln, wie es zum Beispiel geflüchteten Menschen aus anderen Ländern ermöglicht werden könne, im Ausland erworbene Qualifikationen auch in Deutschland anerkennen zu lassen, um auch Integration zu erleichtern.

Abg. Dr. Tietze hebt in Auseinandersetzung mit den vorliegenden Anträgen die Bedeutung von Bürokratie hervor, deren Vorhandensein Verlässlichkeit und Planbarkeit ermögliche, sowie die Wichtigkeit von Hochschulen und die Verbesserung beziehungsweise der Erhalt der Infrastruktur.

Abg. Vogt geht auf die im Antrag seiner Fraktion erwähnten konkreten Vorschläge ein und unterstreicht, dass diese aus seiner Sicht im Antrag der Koalitionsfraktionen fehlten. In der Industriepolitik müsse man zunächst auf Hamburg schauen, da dies der nächstliegende Partner sei. In der Verkehrspolitik brauche man Erhalt, Ausbau und Neubau von Infrastruktur.

Den Antrag der Fraktion der FDP betreffend Industriepolitisches Konzept des Landes erarbeiten, [Drucksache 18/1964](#), sowie den Antrag der Fraktion der FDP betreffend Eckpunkte der industriepolitischen Strategie des Landes, [Drucksache 18/3532](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP zur Ablehnung. Im Wege der Selbstbefassung beschließt der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, dem Landtag den aus [Umdruck 18/5275](#) ersichtlichen Beschlussvorschlag zur Zustimmung zu empfehlen.

Punkte 5 und 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3501](#)

(überwiesen am 18. November 2015 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Priorisierung von Infrastrukturprojekten

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3509](#)

(überwiesen am 18. November 2015 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Finanzministerin Heinold führt in den Gesetzentwurf ein, der auf Vorschlag des Finanzministeriums vom Finanzausschuss weitgehend - mit einer Änderung - angenommen worden sei. Mit der Vorlage des IMPULS-Berichtes hänge zusammen, dass die Höhe der Planungsmittel reduziert worden seien, was im Finanzausschuss hinterfragt worden sei.

Abg. Dr. Breyer regt an, den Bezug zu den Olympischen Spielen aus dem Gesetzentwurf zu entfernen, um deutlich zu machen, dass der in dieser Hinsicht geäußerte Bürgerwille berücksichtigt werde. Zum Bericht interessiert ihn, welche konkrete Kriterien der Priorisierung zugrunde gelegt würden.

Abg. Vogt äußert sein Bedauern darüber, keine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Zum Bericht regt er an, die Kriterien explizit zu nennen.

Finanzministerin Heinold führt zur Priorisierung aus, dass man zu der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Infrastrukturbereiche im März 2015 eine Ressortabfrage durchgeführt habe. Die Rückmeldungen der Ressorts im Hinblick auf den geplanten Mitteleinsatz sei umsetzbar gewesen, kein Ressort habe Kürzungen vornehmen müssen. Ausnahme sei die Krankenhausfinanzierung gewesen, in diesem Bereich habe es Abstriche gegeben. Zukünftig werde es ab

2018 einen eigenen Einzelplan geben, dann werde die Priorisierung in die Hand des Parlaments gelegt.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer stellt Ministerin Heinold den Mitteleinsatz bei Hochbaumaßnahmen kurz dar.

Abg. Vogt interessiert, was das Verkehrsministerium an Bedarfen für die Landesstraßen angemeldet habe, zumal es eine große Lücke gebe. - Staatssekretär Dr. Nägele legt dar, dass das Verkehrsministerium angemeldet habe, was es für nötig erachte und was die Kapazitäten am Baumarkt hergäben. Der Markt für Bauleistungen sei nicht unbegrenzt in der Lage, Bauleistungen zu erbringen. Mögliche Korrekturen an der bisherigen Planung könnten sich ergeben, wenn der Straßenzustandsbericht im Jahr 2017 mit neuen Daten gefüttert würde.

Abg. Vogt verweist auf den Bericht und die darin gemachte Zusammenfassung. Darin sei eine stark rückläufige Zahl verzeichnet, was das Jahr 2020 angehe. - Staatssekretär Dr. Nägele weist auf die Lindaunis-Querung hin, sodass bis zum 2020 20 bis 30 Millionen €zusätzlicher Ausgaben stattfänden, insgesamt ergebe das einen Investitionsbetrag, der aus Sicht der Landesregierung sinnvoll umsetzbar sei.

Abg. Vogt hebt hervor, dass die Steigerung aus seiner Sicht sehr gering ausfalle und er eine höhere Steigerung der Investitionen durchaus als durch die Baubranche leistbar ansehe. - Staatssekretär Dr. Nägele legt dar, dass Erhalt und Sanierung zusammen circa 90 Millionen €bedürften. Im IMPULS-Bericht sei nur die nachholende Sanierung aufgeführt. Hinzu komme, dass nicht alle Landesstraßen durch Deckenerneuerungen saniert werden könnten. Die im nächsten Schritt notwendigen Maßnahmen bei Grundsanierungen seien deutlich aufwändiger, auch im Hinblick auf die dafür notwendige Planung. Besonders aufwändig und zeitintensiv sei es, wenn Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden müssten. Er präzisiert, dass jenseits des Sondervermögens IMPULS 15 Millionen € im Landeshaushalt - Einzelplan 06 - vorgesehen seien, ein Betrag der vonseiten der Landesregierung verstetigt und angehoben werden solle, um den bestehenden Erhaltungszustand zu sichern. IMPULS sei für die nachholende Sanierung vorgesehen.

Abg. Dr. Breyer interessiert, warum eine Priorisierung nur für das IMPULS-Programm vorgenommen werde und nicht auch für die Mittel, die im Haushalt ansonsten veranschlagt seien. - Ministerin Heinold legt dar, dass es ein komplett neues Verfahren sei, zumal bisher auch kein Zustandsbericht vorgelegen habe. Die jetzt vorliegende Bestandsaufnahme ermögliche eine Planung, die bisher nicht möglich gewesen sei. Für die nach der Bestandsaufnahme und den ohnehin eingeplanten Mitteln verbleibende Lücke sei das Programm IMPULS aufgelegt

worden. Eine Änderung beziehungsweise Anpassung in den nächsten Jahren sei durchaus möglich. Mit dem Sanierungsfahrplan liege jetzt also eine neue Vorgehensweise vor, die sich in den nächsten Jahren fortentwickeln werde. Die Schuldenbremse bewirke, dass keine Verschuldung möglich sei, wenn sich neue Lücken ergäben. Der Haushalt ab 2020 müsse ohne neue Schulden auskommen, ohne aktuelle Entwicklungen im Haushalt berücksichtigen zu können. Die Unwägbarkeiten führten dazu, dass man wahrscheinlich mit höherer Risikopuffer arbeiten müssen, um nicht die Verfassungsgrenze zu erreichen oder gar zu überschreiten. Ob die 100 Millionen € die in der Finanzplanung 2018 eingestellt seien, noch für die Straßen zur Verfügung stünden, sei derzeit vor dem Hintergrund der wenig vorhersehbaren Entwicklung der Situation mit Flüchtlingen kaum zu prognostizieren. Die Mittel seien aber für Infrastruktur in der Planung reserviert. Zu hoffen sei, dass die Planungen nicht geändert werden müssten, um die Infrastruktur zu erhalten beziehungsweise zu sanieren.

Abg. Callsen interessiert, wie die Landesregierung erfahren habe, dass die Bauwirtschaft nicht über die von der Landesregierung hinaus eingeplanten Mittel absorptionsfähig sei. - Staatssekretär Dr. Nägele weist darauf hin, dass keine über steigende Preise hinausgehenden Kennzahlen für eine geringere Fähigkeit der Bauwirtschaft zur Verwirklichung weiterer Baumaßnahmen vorlägen. Die Preise würden jedoch steigen, was ein deutliches Anzeichen sei. Problematisch sei konkret, in Schleswig-Holstein zum Beispiel die Maschinen zur Fahrbahndeckenerneuerung zu erhalten, eine ähnliche Situation gebe es auch in den Nachbarbundesländern.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen schließt sich der mitberatende Wirtschaftsausschuss zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015, [Drucksache 18/3501](#), dem Votum des federführenden Finanzausschusses an.

Den Bericht der Landesregierung betreffend Priorisierung von Infrastrukturprojekten, [Drucksache 18/3509](#), nimmt der mitberatende Wirtschaftsausschuss abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Landesvermögen schützen - Unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verhindern

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3063](#)

(überwiesen am 17. Juni 2015 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/4683](#) (Anlage 87 S), 18/4691, 18/4731, 18/4734, 18/4792, 18/4843, 18/4861, 18/4886, 18/4893, 18/4894, 18/4895, 18/4896, 18/4897, 18/4898, 18/4899, 18/4909, 18/4910, 18/4911, 18/4912, 18/4942, 18/4968, 18/5010

Abg. Dr. Breyer regt an, dem federführenden Finanzausschuss die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu empfehlen und diesen zu bitten, den Wirtschaftsausschuss dazu einzuladen. - Der Ausschuss beschließt einstimmig, so zu verfahren.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Callsen regt an, sich von der Landesregierung über den Punkt Volksfest- und Marktkultur schriftlich über den Beratungsstand auf Bundesebene berichten zu lassen ([Umdruck 18/5414](#)).

Staatssekretär Dr. Nägele weist darauf hin, dass das Projekt „Norddeutsche Energiewende 4.0“ die erste Stufe des Auswahlverfahrens zum Bundesprogramm „Schaufenster intelligente Energie“ überstanden habe. Fünf Projekte seien noch im Lostopf, die Entscheidung über die endgültige Zuweisung der Mittel werde im zweiten Quartal 2016 erfolgen, man gehe davon aus, dass man gute Chancen habe, den Zuschlag zu erhalten. - Abg. Dr. Breyer regt an, die Datenschutzbehörden einzubeziehen.

Abg. Callsen weist auf die Abstimmung hin, die in der gemeinsamen Sitzung mit Hamburg stattgefunden habe. In der nachfolgenden Diskussion stellt der Ausschuss fest, dass eine frühzeitige Zuleitung von Änderungsanträgen der Beratung zuträglich sei.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte beschließt der Ausschuss im Nachgang zur gemeinsamen Sitzung mit dem Verkehrsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft am 27. November 2015 einstimmig, den beschlossenen Resolutionstext, [Umdruck 18/5244](#), um das vorangestellte Wort „Vorbemerkung“ zu ergänzen und dem Landtag einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Nach einer kurzen Diskussion und einer kritischen Einlassung des Abg. Dr. Breyer, er sehe keinen Bezug zu parlamentarischen Initiativen und halte es vor der Haushaltslage des Landes für nicht geboten, beschließt der Ausschuss des Weiteren gegen die Stimme der PIRATEN, in der 11. Kalenderwoche des Jahres 2016 eine Informationsreise nach St. Petersburg durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 12:50 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer